



## Noch einmal nachdenken

Der BKB muss auch weiterhin handlungsfähig sein

### EIN KOMMENTAR VON MARKUS HÖRATH

Sitzungen des Baukunstbeirats sind vermutlich nicht immer vergütungssteuerpflichtig. Oft genug prallen hier die Vorstellungen von öffentlichen und privaten Bauherren und die geballte Kompetenz von erfahrenen Architekten und Stadtplanern aufeinander.

Dabei ist der BKB weit davon entfernt, ein „Verhinderungsgremium“ zu sein. Ganz im Gegenteil. Am Beispiel des nicht ganz unumstrittenen Kino-Projekts mitten in der historischen Altstadt empfahl der Baukunstbeirat beispielsweise der Bauherrin, zusammen mit dem planenden Architekturbüro und einem Beiratsmitglied einen gemeinsamen Beratungstermin zu vereinbaren, um die strittigen Punkte beseitigen zu können. Die Kritik des BKB ist also immer konstruktiv, auch wenn sie für den Bauherren oft einen deutlichen Mehraufwand zur Folge hat. Und: Der Baukunstbeirat ist ein Korrektiv, um die schlimmsten Bausünden zu verhindern.

So weit, so gut? Mitnichten, arbeitet der Baukunstbeirat doch auch immer im Spannungsfeld mächtiger Interessen. Vermutlich wäre es deshalb dem einen oder anderen nicht unrecht, wenn der BKB in seiner Handlungsfähigkeit eingeschränkt wäre oder es ihn überhaupt nicht gäbe.

Dabei geht es nicht um Gängelung oder Regulierung. Der Baukunstbeirat sorgt dafür, dass das Gesicht Erlangens nicht verloren geht, sich gleichzeitig aber auch entwickeln kann, ohne Gefahr zu laufen, gleichförmig und uniform zu werden. Das ist eine wichtige und verantwortungsvolle Aufgabe. Dass das alles jetzt wegen einer Stellenentscheidung am seidenen Faden hängt, ist nicht nachvollziehbar.

Der Schaden, der durch den Wegfall des Baukunstbeirats entstehen würde, würde die Kosten für eine halbe Stelle weit überwiegen. Genau das sollten die Mitglieder des Erlanger Stadtrates bei ihrer Entscheidung über den Stellenplan dringend bedenken.